

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat G12 - Stichwort 'BVWP 2030'
Invalidenstraße 44
10115 Berlin**

Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 - Referentenentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nutzen wir die Möglichkeit der in diesem Verfahren nun ausgeweiteten Öffentlichkeitsbeteiligung, um unsere Stellungnahme abzugeben.

Datenbasis unserer Stellungnahme sind die zusammengefassten Bauprojekte in der 'Projektliste Straße' im BVWP. Sie gründet auf den Ausführungen im Abschnitt 5.2 des BVWP (Umweltverträglicher Personen- und Güterverkehr: Abgasemission, **Lärm** und ...) und den nachfolgenden Ausführungen auf der Folgeseite mit: Zitat "**Besonders die Vermeidung und Verminderung von Verkehrslärm ist daher weiteres Ziel des BVWP 2030.**"

Dies steht nach unserer Sicht im klaren Widerspruch zu dem, was am Ende des Absatzes (S. 24) zusammengefasst wird: Zitat "Dabei ergeben sich für ca. 2 Mio. Einwohner spürbare Entlastungen, während für ca. **0,7 Mio. Einwohner zusätzliche Belastungen** auftreten."

Nicht nur vor dem Hintergrund der letzten WHO-Studie (Auszüge daraus Seite 3) mit den Ergebnissen und Aussagen sowie den dort empfohlenen Grenzwerten, z.B. für den Nachtlärm, können die weit über diesen und den Werten für Lärmvorsorge liegenden Grenzwerte, die der Lärmsanierung in besonderem Maße, nicht akzeptiert und vor den oben zitierten Aussagen des BVWP den Lärmbetroffenen nicht vermittelt werden.

Nur ein Beispiel, dass den generellen Ansatz dieser Stellungnahme in Bezug auf den Gesamtplan vermitteln soll, ist die Ausbausituation auf Basis des Projektes A 49-IP20-HE-IP.

Bei diesem Projektabschnitt gelten für die Lärmemission die Grenzwerte der Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV. Die Baumaßnahme führt jedoch eine wesentlich größere Verkehrsmenge weg von der bestehenden Autobahn A 5 neu auf die A 49, von der Neubaustrecke des obigen Projektes weiter auf den bereits bestehenden, von Norden kommenden alten Autobahnstumpf der A 49.

Allerdings werden hier von den planenden Straßenbaubehörden in diesem bereits bestehenden Autobahnabschnitt Lärmschutzwerte auf Basis der Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 angesetzt. Diese sind wesentlich schlechter als die Grenzwerte der WHO oder der 16. BImSchV und lassen somit eine deutlich höhere Lärmbelastung für die Bevölkerung zu. Seite | 2

Wir fordern daher im Sinne der zitierten Ziele des BVWP wie "Vermeidung und Verminderung von Verkehrslärm" mit dieser Stellungnahme

- a. zumindest in derartigen Ausbaufällen dort, wo Siedlungsabschnitte tangiert oder zerschnitten werden, die Anwendung der 1. BImSchV Lärmvorsorge auf dem gesamten Streckenabschnitt,
- b. detailliertere Zahlen zur Basis der Aussagen des BVWP, Seite 24, Zitat: "Der Nutzen der Lärmreduktion für Menschen beträgt insgesamt ca. 3 Mrd. €. Dabei ergeben sich für ca. 2 Mio. Einwohner spürbare Entlastungen, während für ca. 0,7 Mio. Einwohner zusätzliche Belastungen auftreten".

Da diese Zahlen in der Erstellung des BVWP ermittelt wurden, fordern wir transparente Informationen, in welchen Projekten für wie viele Menschen zusätzliche Belastungen entstehen und wie sich diese Zusatzbelastungen qualitativ darstellen. Wie kann der dargestellte Nutzen der Lärmreduktion von 3 Mrd. € in erhöhten Lärmschutz transferiert werden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Stellungnahme zur Umsetzung der vom Ihnen und dem BVWP auch die zum Lärmschutz dargestellten Erwartungen der betroffenen Einwohner beitragen können - auch im Sinne von Zsuzsanna Jakab, Leiterin der Europa-Abteilung der WHO:

**"Lärmbelastung ist nicht nur ein ärgerliches Umweltproblem,
sondern eine echte Bedrohung für die öffentliche Gesundheit!"**

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schumann
Sprecher der Interessengemeinschaft

Auszüge zum Thema der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

WHO-Studie: Lärm zweitgrößtes Gesundheitsrisiko

März 2011: Nach Luftverschmutzung stellt Verkehrslärm das zweitgrößte Gesundheitsrisiko dar - mit schwerwiegenden Folgen wie Herzinfarkten und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Schlafstörungen und Stress. Das ist das Ergebnis einer Studie der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Nachtlärm

Das European Centre for Environment and Health, Bonn Office, der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) hat den aktuellen Wissensstand zum Thema Lärm und Schlafstörungen in den neuen 'Night Noise Guidelines' (Leitlinie für Nachtlärmbelastung) zusammengetragen. Aus dem Ergebnis hat die WHO neue Qualitätsziele für nächtliche Geräuschbelastungen abgeleitet.

Eine wesentliche Änderung gegenüber älteren Veröffentlichungen der WHO ist die Absenkung des Mittelungspegels (L_{night}) außerhalb von Wohnungen von 45 dB(A) auf 40 dB(A)

So lange dieser Grenzwert noch nicht erreicht werden kann, nennt die WHO L_{night} 55 dB(A) als Interimswert. Dieser muss als Minimalziel unbedingt erreicht werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. 55 dB(A) ist kein gesundheitlich abgeleiteter Grenzwert, sondern stellt eine Übergangslösung dar. (WHO 2009)